**Zeitschrift:** Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 88 (1974)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Bibliographie

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Bibliographie

*Die Stadt Büren und ihre Wappen.* Herausgegeben von der Burgergemeinde Büren an der Aare, 1973, 103 Seiten.

Als die Burgergemeinde 1961 für das neue Kirchengeläute die grosse Glocke stiftete, worauf die Wappen der 18 damals in Büren ansässigen Burgergeschlechter gegossen wurden, entsprang bei der Nachforschung und Bereinigung dieser Wappen angesichts der Fülle des Materials der Gedanke, eine umfassendere Arbeit in Form eines Wappenbuches zu schaffen. Der Burgerrat unter Präsident Paul Kocher-Maeschi erkannte die einmalige Gelegenheit, die historischen und heraldischen Kenntnisse von alt Lehrer Martin Moser und alt Spenglermeister Werner Stotzer für die Mitarbeit auszuschöpfen. Es wurde eine 4-köpfige örtliche Wappenkommission gegründet, welche im Laufe der umfangreichen Vorarbeiten viel mehr interessantes Material auffand, als ursprünglich angenommen worden war. Die sich damit aufdrängende Erweiterung des Rahmens erforderte den Beizug eines Sachverständigen für Heraldik und Geschichte. Diese Person konnte in Hans Wandfluh, Bern, ehemals Beamter am Staatsarchiv und Mitglied der SHG gefunden werden.

So entstand ein ausgewogenes schmuckes Werk von beachtlichem historischem und heraldischem Wert. Durch die Aufnahme von Abhandlungen, die sich auf das gesamte Büren beziehen, wurde es zu einer Monographie gestaltet, die einen anschaulichen Überblick bietet und damit der ganzen Bevölkerung einen Dienst erweist. Über die Frühgeschichte Bürens orientiert ein erster Abschnitt mit einer Zeittafel und guten Zeichnungen der Siegel der Herren von Strassberg, die urkundlich 1181 erstmals auftauchen und nach ihrer Burg an strategischer Lage oberhalb von Büren benannt sind. Sie wurden abgelöst durch die Grafen von Neuenburg-Nidau, wobei noch nicht genügend abgeklärt ist, auf welche Weise die Neuenburger in den Besitz dieser ausgedehnten Herrschaften Nidau und Strassberg gelangt waren. Das früheste Siegel der Stadt Büren von 1273 zeigt einen Steinbock auf einem Vierberg, dessen Herkunft nicht mit Bestimmtheit zu erklären ist. Möglicherweise geht das Wappentier auf eine der Strassberger-Fliesen (Backsteinplatten als Wandschmuck) aus dem 11./12. Jahrhundert zurück, auf der ein ebenfalls linksgewendeter Steinbock überliefert ist. Ab 1341 erscheint dann aber die hl. Katharina mit ihren Attributen Krone, Nimbus, Rad, Schwert und Buch (der Fingerring verschwindet meistens) als Kirchen- und Stadtpatronin im Siegel, insgesamt in fünf verschiedenen Grössen und figürlichen Variationen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Wie in den meisten Städten ist aber das Siegelbild auch in Büren nicht zum Wappenbild geworden. 1388 eroberten die Berner das Städtchen, 1475 zeichnete der Berner Chronist Diebold Schilling erstmals die Bärentatze auf dem über der Stadtmauer schwebenden Kapitulationsbanner, die damals kaum schon bestanden haben dürfte, hingegen wohl von den neuen Herren sinnbildlich als ein Teil des ganzen Berner Bären eingesetzt worden ist. Die Bärentatze findet sich auch in den vermutlich zur selben Zeit (Ende 15. Jh.) entstandenen Wappen von Nidau, Erlach, Aeschi und Obersimmental.

Einen knappen Drittel des Werkes nehmen die 29 farbigen Wappen der noch blühenden Burgergeschlechter ein, die allerdings nicht mehr vollzählig in Büren ansässig sind. Kunstmaler und Bildhauer Peter Travaglini hat die Schilde in der einfachen spätgotischen Form sauber gezeichnet, wobei sie nach dem idealen Grössenverhältnis von 6 : 5 etwas zu breit geraten sind. Wertvoll sind die beigefügten Blasonierungen sowie Angaben über die erstmalige Erwähnung des Familiennamens in den Kirchenbüchern, die Schreibweise des Namens im Laufe der Jahrhunderte und die von den Namensträgern ausgeübten Berufe und Ämter. Aufgeführt sind auch 13 Burgergeschlechter ohne nachweisbare Wappen. Die 90 neuen Burgernamen zufolge Namens- und Zivilstandsänderungen, Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht, Einbürgerungen oder Beibehaltung des Schweizerbürgerrechts durch Burgerinnen bei Verheiratung mit Ausländern zeugen vom genealogischen Spektrum des Aarestädtchens.

Instruktiv sind die photographischen Wiedergaben von Siegeln der Schultheissen, Burgermeister und Bischöfe zu Basel auf verschiedenen Dokumenten, und der grossen Tafel im Amthaus mit den Wappen der einst amtierenden Schultheissen der Bernerzeit. Als eigentlicher heraldischer Führer kann der Schlussteil «Unterwegs durch das Städtchen» angesprochen werden, mit seinen Wirthausschildern, Wappensteinen (wovon einige ausgezeichnet rekonstruiert), Glasgemälden, Epitaphien, Glocken und Grenzsteinen. Wer den letztern nachgehen will, kann auch gleich

den abgebildeten Burgerbesitzungen einen Besuch abstatten, und wer dem Buchtext nicht in allen Teilen zu folgen in der Lage war, findet in einem 4-seitigen Wortregister diejenigen Ausdrücke und Bezeichnungen erklärt, die nicht mehr oder nur noch selten zur Verwendung gelangen. Die farbige Abbildung des Glasgemäldes von 1503 in der Kirche von Büren, welche den Buchumschlag ziert, setzt dem Werk die Krone auf. Es kann zum Preise von Fr. 60.— direkt bei der Burgergemeinde Büren, CH-3294 Büren an der Aare bezogen werden. *J. M. Galliker.*

SIEGFRIED PETERS, *Wappenbuch des Landkreises Burgdorf.* August Lax Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1974, 157 Seiten mit 70 Farbtafeln.

Im Landkreis Burgdorf (Niedersachsen), dessen Existenz am 28. Februar 1974 infolge der Neuordnung des Raumes Hannover erlosch, endete die durch den 1972 verstorbenen Oberkreisdirektor eingeleitete Aktion «Jede Gemeinde ihr eigenes Wappen» damit, dass bis auf die beiden kleinen Gemeinden Hülptingsen und Landwehr alle Städte und Gemeinden ihr eigenes Wappen führten. Der Landkreis besass schon seit dem 25. Februar 1937 ein Wappen, das nach einem Wettbewerb im Verein «Kleeblatt» entstanden und dann vom Preussischen Staatsministerium verliehen worden war.

Allerdings entbehrt der Abschnitt zum Landkreiswappen des geschichtlichen Rückblicks auf Werden und Gedeihen des Kreises. Wichtig wäre es gewesen, auf den Begriff «Grosse Freie» einzugehen: das «Grosse Freie» ist eine Einheit von 14 Dörfern vor dem ehemaligen Nordwalde zwischen Hannover, Hildesheim und Peine, deren Bewohner auf Rodungsfreie zurückgehen. Vermutlich kam das Gebiet, zu dem noch das «Kleine Freie», bestehend aus der Stadt Laatzen und den heute zu Hannover gehörenden Gemeinden Döhren und Wülfel, gehörte, von den Haimarer Grafen in der Zeit des Niedergangs Heinrichs des Löwen an die Grafen von Lauenrode, aber schon mit Sonderrechten, dann an die Hildesheimer Bischöfe und 1235 schliesslich an das neue Herzogshaus Braunschweig-Lüneburg. Der Verwaltungssitz des «Grossen Freien» war Ilten, und die Bauern zahlten dem Herzoge nur den Königspfennig, dafür aber rüsteten sie eine eigene Wehrmannschaft von zwei kriegsstarken Kompanien aus.

Diese enge und entschiedene Bindung an das Herzogshaus, die der Hildesheimer Bischof 1501 beim Gerichtstag auf dem Hassel bei Lühnde durch seine Amtsleute letztmals zu sprengen versuchte, haben die «Freien» in den Wappen ihrer Gemeinden mit dem schreitenden Welfenlöwen für alle Zeit unterstrichen. Eine weitere Gruppe von neun Gemeinden westlich und östlich Burgdorfs, die einst das Recht des Freiengerichts besassen, wählten im Oberteil ihrer Wappen den wachsenden goldenen Löwen in Grün.

Peters bringt zu den vorzüglich bis gut gestalteten Wappen jeweils die amtliche Wappenbeschreibung, verbunden mit einer kurzen Begründung. Die vorwiegend nach dem 2. Weltkriege geschaffenen Wappen tragen die deutliche Handschrift der Heraldiker Wenzel, Völker und Brecht vom Verein «Kleeblatt», Hannover. Warum man immer wieder in den Wappen die Wolfsangel als Bekenntnis zum Landkreis findet, versteht nur der, der die Mentalität der norddeutschen Heidebauern kennt.

Dem Rezensenten seien noch einige Bemerkungen zu einzelnen Ortswappen gestattet:

Landkreis Burgdorf: Der Blasonierungstext ist falsch abgefasst; im schwarzen Felde liegt eine silberne Wolfsangel.

Aligse: Es handelt sich nicht um ein «vierspeichiges Rad», sondern um ein germanisches Heilszeichen: das Radkreuz.

Burgdorf: Beim Wappentier handelt es sich um einen «herschauenden Löwen», nicht aber um einen «Leoparden».

Haimar: Im Text steht «geteilt von Rot und Gold», das Wappen selber ist aber von Rot und Silber geteilt.

Immensen: Nicht der schwarze Pfahl aus dem, sondern der Schild derer von Gadensted ist übernommen und mit einer silbernen Biene belegt.

Oegenbostel: Der «Anker» ist keine Wolfsangel, sondern eine Wurfparte, die stürmende Krieger über die Burgmauern warfen, um sich dann an deren Strick hochzuziehen.

Warum in einem Teil der älteren Wappen das «Silber» einmal als Silber, in dem anderen aber als Weiss wiedergegeben wurde, ist unverständlich und stört den Gesamteindruck des Werkes.

Eine weitere Ungereimtheit ist die geringe Auflage von nur 400 verkäuflichen Exemplaren: gerade kommunalheraldische Werke sollten in grösseren Auflagen herausgegeben werden, um dem Wappenfreund die Geschichte weiter entfernter Gebiete näher zu bringen.

*Günter Mattern.*

ORPHEE ZANOLLI, *Les testaments des Seigneurs de Challant*, t. I. Bibliothèque de l'Archivum Augustanum, par les soins des Archives historiques régionales. Aoste 1974.

C'est une œuvre méritoire qu'a entreprise M. Zanolli en publiant intégralement le texte des testaments des membres de la maison de Challant. Il met ainsi à la disposition des historiens, non seulement de la vallée d'Aoste mais aussi des provinces italiennes voisines, de Savoie, de France et de Suisse, de précieuses sources documentaires jusqu'alors quasi inaccessibles. Le premier tome comprend les testaments établis de 1301 à 1499.

Dans un avant-propos de 90 pages, l'auteur analyse utilement le caractère du testament médiéval, sa validité, ses modes de révocation, ses dispositions de sépulture, de fondations pies, de legs, l'institution des héritiers, la désignation des exécuteurs testamentaires.

Le volume, illustré de quatorze planches reproduisant des testaments originaux, des seings notariaux et des armoiries décorant des copies d'actes (fig. 1), se termine par les tables généalogiques des Challant. Signalons quelques petites erreurs qui n'enlèvent rien au grand mérite de la publication : les seigneurs de Serrata sont en réalité ceux de La Sarra au Pays de Vaud; Philibert, quatrième Comte de Challant, a épousé en 1502 Louise d'Arberg-Valangin, fille de Claude et de Guillemette de Vergy et non Louise du Vergey de Valangin. *Olivier Clottu.*

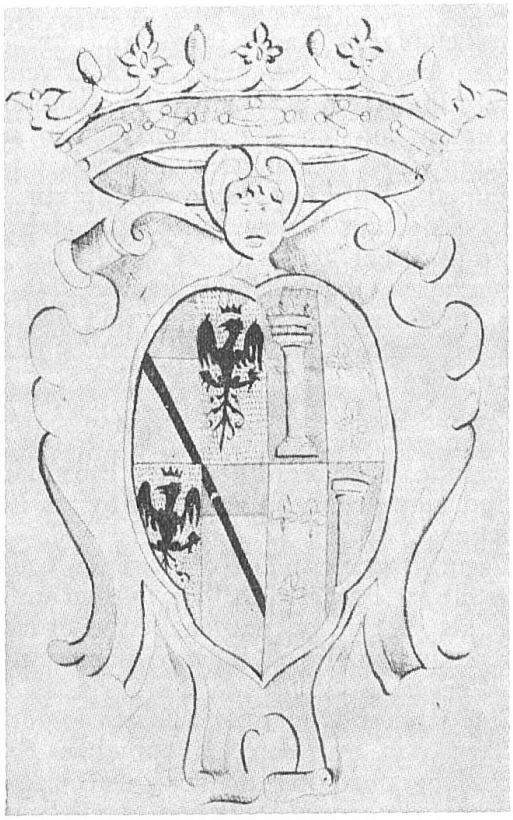

Fig. 1. Armes d'Aymon de Challant, époux de Florine de Provana de Leyni, peintes en 1644 sur la copie du testament de 1377. (Fonds Challant, vol. 16 *bis*, n° 2).

ERICH KITTEL, *Siegel*. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, B. XI. Braunschweig 1970. 531 S. mit über 400 Abbildungen und 8 farbigen Tafeln.

Im Jahre 1918 veröffentlichte Egon Frh. von Berchem sein Buch «Siegel» als Band 11 der Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler. Es war nach dem Vorwort «gedacht als Einführung für den Sammler in die Siegelkunde und als Anleitung für alle, die sich mit dem Wesen der Siegel vertraut machen wollen»; und es berücksichtigte, da es in erster Linie für deutsche Leser bestimmt war, nur das deutsche Siegelwesen. Im Jahre 1923 folgte eine zweite Auflage des Buches und jetzt, nach fast 50 Jahren eine dritte, die allerdings ausser dem Titel und der Bandzahl nichts mehr mit der ersten Auflage gemein hat. Der Verfasser des neuen Buches ist der (kürzlich verstorbene) Direktor des Staatsarchivs Detmold Dr. Erich Kittel, einer der besten Kenner des europäischen Siegelwesens. Als Herausgeber der seit 1957 in den Blättern für deutsche Landesgeschichte erscheinenden Sammelbesprechungen über Wappen und Siegel war er einer der wenigen, der einen umfassenden Überblick über die einschlägige Literatur der letzten 30 Jahre hatte.

Das Ziel, das Kittel sich für sein Buch gesteckt hatte, ist weiter und umfassender als das Ziel, das von Berchem mit seinem Buch verfolgte. Kittels Buch gibt einen Überblick über das Siegelwesen schlechthin, beginnend mit den Siegeln des alten Orients und endend mit thüringischen Gemeindesiegeln der Jahre 1948/49. Hinzu kommt auf 42 Seiten eng gedruckt ein Literaturverzeichnis, das auf den neuesten Stand bis 1969 gebracht ist. Es ist kein Buch für Anfänger. Es ist ein anspruchsvolles Buch, das durch die Fülle des Stoffes auch an den Leser gewisse Anforderungen stellt. Dafür lässt es aber auch kaum eine Frage unbeantwortet.

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit dem Siegelwesen der antiken Welt. Dieser aus zahlreichen Einzelveröffentlichungen gewonnene Überblick ist völlig neu und einmalig. Hier werden die altorientalischen Rollsiegel und die assyrischen Verschlusssiegel ebenso behandelt wie die Siegelringe von Kreta und Rom. Mit Überraschung erfährt man, wie oft auch in der Bibel, vor

allem im Alten Testament der Gebrauch von Siegeln erwähnt wird. In der Form weichen die antiken Siegel im allgemeinen von den Siegeln des Mittelalters ab. Doch gibt es auch Ausnahmen, die durch ihre runde Form und die Anordnung der Umschrift verblüffend den mittelalterlichen Siegeln ähneln, so z. B. das Tonsiegel des Hethiterkönigs Urhiteschup (Abb. 19).

Ein kurzer Überblick leitet dann zu dem mittelalterlichen Siegelwesen über. In einem allgemeinen Teil werden Fragen des Siegelrechts, werden Siegelstempel und Siegelarten, Siegelstoffe, Formen, Bilder und Siegelinschriften besprochen. Es folgt ein besonderer Teil, der nach Siegelführern (Einzelpersönlichkeiten, Ländern, Städten, Zünften usw.) geordnet ist. Als Beispiele werden in erster Linie deutsche Siegel herangezogen. Es ist kaum möglich, dieses Buch im Rahmen einer kurzen Besprechung gebührend zu würdigen. Nicht nur die grossen Grundlinien des europäischen Siegelwesens werden aufgezeigt — mit Recht weist der Verfasser z. B. mehrfach (S. 122, 145 und 391) auf das westöstliche Kulturgefälle hin —, es findet sich auch eine Fülle von Einzelheiten und scharfsinnigen Beobachtungen, wobei sich der Verfasser vielfach auf eigene Vorarbeiten berufen kann.

Sehr schön ist die ausführliche Besprechung des Porträts des Danziger Kaufmanns Georg Gisze von Hans Holbein (S. 161 f.; S. 183 ff.). Verdienstvoll auch die Liste der frühesten deutschen Städtesiegel (S. 295 f.) und die Übersicht über die Zunftwappen von Worms, Würzburg und Köln (S. 352-355). Zu den auf S. 346 ff. aufgeführten Verbundbriefen kann noch ein bisher unveröffentlichter Trierer Verbundbrief vom Jahre 1514 mit 13 Amtssiegeln der Trierer Zünfte hinzugefügt werden.

Ein Personenregister von 12 Seiten beschliesst das Werk. Leider vermisst man ein Sachregister, wie es von Berchem seinem Buch beigefügt hatte. Auch würde es sich bei einer Neuauflage empfehlen, im Text Verweise auf alle Abbildungen zu bringen. Einzelne der Abbildungen (z. B. Abb. 134, 191 und 201*b*) könnten besser sein. Das Siegel von Xanten (Abb. 199) steht versehentlich auf dem Kopf. Sehr schön wiederum sind die acht Farbtafeln.

Eine Berichtigung zu S. 311: Der früheste Abdruck des Kamener Stadtsiegels stammt nicht aus dem Jahre 1248, sondern 1284. Die Jahreszahl 1248 geht auf einen — wohl den einzigen — Druckfehler in dem Werk über die westfälischen Siegel des Mittelalters zurück.

*Hans Horstmann.*

*Geliebtes Land an Fulda, Werra, Weser,* hrsg. vom Landkreis Münden, 1972, DM 24.80. 190 Seiten mit zahlreichen Tafeln und Skizzen.

Nach Jahren des Zusammentragens und Sichtens hat uns der Denkmalpfleger und Heraldiker Heinz Hartung ein Wappenbuch seines Heimatkreises vorgelegt, ein Wappenbuch, das aus dem Rahmen üblicher kommunalheraldischer Werke fällt, da in ihm auch Ortsgeschichte, Kreisarchäologie und Wirtschaftsgeographie behandelt werden.

Mit der kurzgefassten Geschichte des Kreises Münden, auch Hannoversch-Münden genannt, und dessen erst 1949 eingeführten Landkreiswappen wird der vortreffliche Band eingeleitet. Die 37 Gemeindewappen werden ausführlich beschrieben und ihre Herkunft anhand geschichtlicher Ereignisse, wirtschaftlicher Besonderheiten oder archäologischer Funde erläutert. In fast allen Fällen konnte auf alte Urkunden, Funde und Akten Bezug genommen werden. Von den ältesten Ortschaften hat Escherode schon 1963 sein 1150 jähriges Bestehen gefeiert: gestützt auf eine Urkunde Karls des Grossen aus dem Jahre 813, in der dem Sachsenedlen Asig das Recht zugestanden wird, den Reichsforst Buchonia zu roden und dort zu siedeln, führt Escherode seinen Ursprung auf diese bewegte Zeit zurück. Aus der Rodung des Asig wurde über Asigerode, Esekerode das heutige Escherode. An den in der Urkunde erwähnten «Havucobrunno» (Habichtsbrunnen) erinnern noch heute der Hopbach (Habichtsbach), der Escherode umfliesst, und das 1963 geschaffene Ortswappen.

Alle Wappen fallen angenehm durch einfache und aussagekräftige Figuren auf. Sie sind wirklich vorbildlich gestaltet, heraldisch einwandfrei und entsprechen ganz dem nüchternen Geschmack der Nachkriegsheraldik. Viele dieser Gemeindewappen sind im Zuge der Kreisreform zu Ortsteilwappen geworden.

Es ist ein netter Brauch, wenn in einem Landkreiswappenbuch auch die Wappen ausländischer Patenschaftsstädte aufgenommen werden, so wie hier die französische Stadt Suresnes, mit der Münden sehr enge und freundschaftliche Beziehungen unterhält.

Dieser aussergewöhnlich geschmackvoll gehaltene Band ist ein wesentlicher Beitrag zur Gemeindeheraldik Norddeutschlands und wird allen Freunden der Wappenkunde aufs herzlichste empfohlen.

*Günter Mattern.*

*Heraldische Mitteilungen des Vereins «Zum Kleeblatt,* hrsg. vom Heraldischen Verein «Zum Kleeblatt». Hannover, 1973, 108 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Ende 1973 erschien wieder in vorzüglicher Ausstattung der 10./11. Doppelband der neuen «Heraldischen Mitteilungen», herausgegeben vom Verein «Zum Kleeblatt» zu Hannover. Der Verein besteht seit mehr als 87 Jahren und kann auf eine reiche heraldische Vergangenheit zurückblicken: geleitet wurde er von bekannten Heraldikern wie H. Ahrends, H. Hinzmann, F. Reinecke und H. Mühlenbein.

Seit langem pflegt der Verein «Zum Kleeblatt» nicht nur den Gedankenaustausch zwischen Heraldikern und Vexillologen, sondern gibt auch Jahrbücher heraus, die auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau stehen. Nun ist unter der Federführung des derzeitigen Vorsitzenden, Herrn A. Brecht, als Neue Folge der 10./11. Band erschienen. Der Bogen heraldischer, sphragistischer und vexillologischer Arbeiten ist traditionsgemäss weit gespannt: wir finden Aufsätze zum Thema «Neue und veränderte Staatswappen seit 1945», in dem O. Neubecker die letzte Folge der seit dem Zweiten Weltkrieg neu geschaffenen Staatswappen und -flaggen in Afrika, Asien, Amerika und Australien eingehend behandelt; durch fortlaufende Ergänzungen wird der Leser mit allen Änderungen und Neuschöpfungen vertraut gemacht. Entsprechende Gesetzestexte und Verordnungen werden unter Mitarbeit internationaler Fachgelehrter auf deutsch veröffentlicht und mit vielen Abbildungen versehen. Der Rezensent brachte eine Arbeit über die Geschichte der «ostfriesischen Farben» Schwarz-Rot-Blau, die aus den Wappen ostfriesischer Häuptlingsfamilien abgeleitet worden sind. Diese Flagge, obwohl unheraldisch und staatlich nicht anerkannt, erfreut sich in Ostfriesland seit mehr als 100 Jahren grosser Beliebtheit. Eine weitere Arbeit bringt eine Systematik zum «Ursprung der Landesfarben»: diese sind nicht ausschliesslich aus den Wappenfarben ableitbar, sondern weisen vielerlei Quellen auf, so zum Beispiel Kokarden, Ordensbänder, Folklore und Parteiembleme. Die Reihe vexillologischer Themen wird abgeschlossen mit dem umfangreichen Aufsatz zur «Typologie westfälischer Dorfflaggen». A. Rabbow erklärt in seiner Studie anschaulich die verschiedenartige Gestaltung der Gemeindeflaggen, die noch verschiedenartiger hätten sein können, wenn nicht Archivbeamte der Meinung wären, Gemeindeflaggen müssten streifenförmig, mit Wappen versehen und aus den Wappenfarben abgeleitet sein. Der Autor bemerkt dazu, dass das «zähe Festhalten der Staatsarchive an zweifarbigen Wappen- und Streifenflaggen ... darauf zurückzuführen sei, dass die Archivare staatliche Beamte sind, denen gewöhnlich «Ordnung» mehr am Herzen liegt als ein «unruhiges» Erscheinungsbild des gemeindlichen Flaggenwesens».

H. Mahrenholtz schildert in seinem Aufsatz «Der Daumen und Münzen als Siegelersatz» seine Forschungsergebnisse zur Genealogie ostfälischer Familien: er entdeckte beim Stöbern Daumensiegel, «bei denen der Urkundende seinen Daumen in Ermangelung eines Petschafts oder eines Siegelringes in die Vorderseite des anhängenden Wachssiegels drückte». Bei den Daumensiegeln handelt es sich nicht um den «Daumenpitschier», einen am Daumen getragenen Siegelring. Im 16. Jahrhundert siegelte mancher zu Braunschweig mit einem Pfennig. Dieser «Münzmissbrauch zu Siegelzwecken» war zweifellos bedenklich, aber man schien ihn von offizieller Seite her als Notbehelf anzuerkennen.

H. Hartung berichtet über einen «wertvollen Renaissance-Grabstein in der St. Blasii-Kirche zu Münden» und zeigt dem Leser die Geschichte der Bürgermeister- und Ratsherrnfamilie Mecke (15. und 16. Jahrhundert) sowie deren Einfluss auf die Geschicke der Stadt.

G. A. Bruns behandelt in seinem Aufsatze «Heraldik zu Hamburg» weniger heraldische Fragen als vielmehr die Lebensgeschichte von Hamburger Geschäftsleuten, die sich um die hamburgische und norddeutsche Wappenkunde verdient gemacht haben: Paul H. Trummer (1862-1915) und Eduard Lorenz Lorenz-Meyer (1856-1926).

H. J. Jack schliesslich umreisst in knappen Worten die aufschlussreiche Geschichte des «Wappen Hamburgs vom 13. Jahrhundert bis heute» und schildert die Farbenumkehrung im hamburgischen Wappen im Laufe der Jahrhunderte.

A. Brecht als Vorsitzender der «Niedersächsischen Wappenrolle» zeigt die im Laufe der verflossenen Monate vom Verein entworfenen und registrierten Wappen niedersächsischer Familien: die sauberen, heraldisch einwandfrei gezeichneten und nicht überladenen Wappenbilder verraten die geübte und stilsichere Hand des Vereinsvorsitzenden, der seit 1970 in bester Tradition die niedersächsische Wappenrolle als integralen Bestandteil der «Kleeblatt»-Arbeiten fortführt.

Dieses Doppeljahrbuch kann jedem Wappen- und Fahnenfreund nur wärmstens empfohlen werden! *Dr. Günter Mattern.*